



Hauptausschuß

44. Sitzung (nicht öffentlich)

26. November 1998

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.45 Uhr

Vorsitz: Dr. Manfred Dammeyer (SPD)

Stenograph: Otto Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 12/3300, 12/3400

Der Ausschuß stimmt über die von den Fraktionen zu den Einzelplänen 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei - und 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung - eingebrachten Änderungsanträge ab; siehe dazu die Anlagen zu den Vorlagen 12/2454 und 12/2461.

In der Schlußabstimmung zu Einzelplan 05 nimmt der Ausschuß den in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Teil mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU an.

Die Schlußabstimmungen über die Einzelpläne 01 - Landtag - und 02 - Ministerpräsident und Staatskanzlei - werden zurückgestellt, bis der Ausschuß am 1. Dezember die 2. Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplanentwurf 1999 beraten hat.

(Diskussionsprotokoll Seite 1)

2 Fünftes Gesetz zur Änderung des Landesministergesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/3112
Zuschrift 12/2151

Der Ausschuß kommt überein, sich in der Sitzung am 25. Februar 1999 über den bis dahin erreichten Sachstand berichten zu lassen und in der Sitzung am 18. März 1999 über den Gesetzentwurf zu entscheiden.

(Diskussionsprotokoll Seite 11)

3 Kindesmißbrauch und Kinderpornographie müssen als Verbrechen geächtet, effektiver verfolgt und wirksam bekämpft werden

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 12/3404

Zu der bereits für den 21. Januar 1999 beschlossenen Anhörung richtet der Vorsitzende an die Fraktionen die Bitte, sich über den Teilnehmerkreis mit den mitberatenden Ausschüssen zu verständigen und bis spätestens Anfang nächster Woche Anzuhörendenliste und Fragenkatalog beim Ausschußsekretariat einzureichen. Der Ausschuß kommt überdies überein, nach Möglichkeit nicht mehr als zehn Experten anzuhören.

(Kein Diskussionsprotokoll)

4 Dreizehntes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 12/3428 (Neudruck)

Der Ausschuß stimmt dem Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf (siehe Beschlußempfehlung Drucksache 12/3534) mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU zu. Mit dem gleichen Stimmenverhältnis votiert er für den entsprechend geänderten Gesetzentwurf Drucksache 12/3428 (Neudruck).

(Diskussionsprotokoll Seite 15)

5 Vierzehntes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der CDU
Drucksachen 12/3467, 12/3507

In Verbindung damit:

Bericht des Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen nach § 23 des Abgeordnetengesetzes

Unterrichtung
durch den Präsidenten des Landtags
Drucksache 12/3384

Der Ausschuß nimmt den Gesetzentwurf mit den Stimmen von SPD und CDU gegen die Stimmen der GRÜNEN an.

(Diskussionsprotokoll Seite 16)

* * *

Ergebnis siehe Beschlußteil, Seite II.

Zu Tagesordnungspunkt 3 - Stichwort "Kinderpornographie" - siehe Beschlußteil, Seite II.

4 Dreizehntes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 12/3428 (Neudruck)

Edgar Moron (SPD) legt dar, bekanntlich solle über das Haushaltssicherungsgesetz die Beihilfe in Nordrhein-Westfalen anders geregelt und mit einer Kostendämpfungspauschale versehen werden. SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertreten die Auffassung, daß es keine Sonderregelungen für Abgeordnete geben dürfe, und hätten aus diesem Grund den zur Beschlußfassung anstehenden Gesetzentwurf vorgelegt, den man nach seiner Ankündigung am 12. November noch modifiziert habe (siehe dazu die Beschlußempfehlung Drucksache 12/3534).

Heinz Hardt (CDU) stellt fest, seine Fraktion trete für eine andere Kostendämpfungsregelung für die Beamtenschaft des Landes - vergleichbar der in Baden-Württemberg - ein, die man dann auch für Abgeordnete übernehmen würde. Deshalb lehne seine Fraktion sowohl den Gesetzentwurf als auch den Änderungsantrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab, wobei sie sich der Auffassung der Koalitionsfraktionen anschließe, daß eine Regelung, die für Beamte gelte, auch auf Abgeordnete angewendet werden müsse.

Hermann-Josef Arentz (CDU) bittet um Auskunft, wie die Regelung, nach der sich für jedes weitere Jahr der Mitgliedschaft in einem Parlament nach § 14 die Selbstbeteiligung um 18 DM für ehemalige Abgeordnete erhöhe, zu verstehen sei, ob das vom achten Jahr an gerechnet werde, weil dann ein Pensionsanspruch entstehe, oder vom zehnten Jahr an, weil dann ein Pensionsanspruch ab 55 Jahre entstehe.

Edgar Moron (SPD) antwortet, die Regelung sei vom achten Jahr ab zu verstehen.

Lothar Hegemann (CDU) macht deutlich, seine Ablehnungsgründe seien andere als die von Herrn Hardt vorgetragenen. Er sei kein Beamter und nicht bereit, auf sich Beamtenregelungen anwenden zu lassen, wenn für ihn nur ungünstige Beamtenregelungen gälten.

Er wolle nur ein Beispiel anführen: Ein junger Beamter verunglücke auf dem Weg zur Arbeit tödlich. Die Witwe erhalte die Pension, die sie erhalten würde, wenn ihr Mann mit 65 Jahren nach Eintritt in den Ruhestand verstorben wäre. Eine entsprechende Regelung gebe es für Abgeordnete nicht. - Diesem Beispiel könnte er viele weitere hinzufügen.

Heinz Hardt (CDU) bittet darüber hinaus zu berücksichtigen, daß pensionierte Beamte 13 Ruhegehälter und ehemalige Abgeordnete nur 12 erhielten.

Ergebnis siehe Beschlußteil, Seite II.

5 Vierzehntes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der CDU
Drucksachen 12/3467, 12/3507

In Verbindung damit:

Bericht des Präsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen nach § 23 des Abgeordnetengesetzes

Unterrichtung
durch den Präsidenten des Landtags
Drucksache 12/3384

Edgar Moron (SPD) bedankt sich für den Bericht, den der Landtagspräsident auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben abgegeben habe. SPD und CDU hätten diesen Bericht in dem obengenannten Gesetzentwurf umgesetzt.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) verweist auf den von ihrer Fraktion eingebrachten Entschließungsantrag Drucksache 12/3507. SPD und CDU hätten in der ersten Lesung angedeutet, daß sie bereit seien, sich mit den GRÜNEN darüber auseinanderzusetzen. Entsprechende Stellungnahmen wären ihr sehr wichtig; denn nicht zuletzt davon hänge ab, wie sich die GRÜNEN zu dem Gesetzentwurf weiter verhielten. Insbesondere die CDU mache sich nach ihrer Auffassung unglaublich, wenn sie im Zusammenhang mit dem Ministergesetz bestimmte